

NIEDERSCHRIFT Nr.: 7/L

über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, 29.04.2020, um 16:00 Uhr

7. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:35 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Frau Janina Brünjes

Herr Carsten Meyer-Heder

Frau Dr. Henrike Müller

Herr Maurice Müller

Herr Thorsten Raschen

Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Wischhusen

Herr Harald Rühl

Herr Dr. Carsten Sieling

Herr Volker Stahmann

Herr Ingo Tebje

Herr Christoph Weiss (Vorsitzender)

Von der Verwaltung

Frau Staatsrätin Ahlers

Herr Brunßen

Frau Frese

Frau Jansen

Herr Dr. Kühling

Herr Sengstake

Frau Stellmacher

Herr Stührenberg

Frau Wessel-Niepel

Herr Staatsrat Wiebe

Herr Tschupke

Gäste

Herr Peters (SWH)

Abg. Weiss eröffnet die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil – in Form einer Videokonferenz. Er weist eingangs darauf hin, dass die erforderlichen Beschlussfassungen im bekannten Umlaufverfahren gefasst würden, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten. (Die Abstimmungsergebnisse sind bei den einzelnen Tagesordnungspunkten dokumentiert.)

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 6/L über die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 04.03.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

**TOP 2 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);
Zwischenbericht zum 31.12.2019**

Vorlage Nr. 20/082-L/S

Senatorin Vogt gibt einen kurzen Ausblick vor dem Hintergrund der Corona-Krise. So gebe es aktuell keine Rückzüge von entschiedenen Ansiedlungs- und Investitionsentscheidungen bzw. Flächenreservierungen. Eine Reduzierung sei aber bei neuen Projekten zu erwarten; vor allem die nationale oder internationale Investorenakquise leide unter der krisenbedingten Reiseproblematik. So erwarte sie im Bereich der Gewerbeflächenvermarktung für das nächste Jahr ein Ergebnis unter dem aus den letzten Jahren erreichten Vermarktungsdurchschnitt von ca. 31 ha. Für Bremen bedeute das aktuell noch mehr, sich als verlässlicher Partner zu erweisen, das Standortmarketing zu verstärken und auf allen Kanälen zu verbreitern und die Bestandspflege zu fokussieren. Sie erwartet in der Gewerbeflächenvermarktung einen ähnlichen Effekt wie nach der Finanzkrise 2008/2009. Damals wurden bereits 2012 wieder Höchststände in der Gewerbeflächenvermarktung erzielt. Daher müssten die eingeleiteten Maßnahmen und Weiterentwicklungen bei Gewerbeflächen auch im Hinblick auf das Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 stringent verfolgt werden.

Auf Nachfrage des **Abg. Weiss** zur Finanzierung der WFB bei rückläufigen Grundstückserlösen erklärt sie, dass sie dies zum Gegenstand der Haushaltsberatungen machen werde; insbesondere vor dem Hintergrund der Bewältigung der Corona-Krise und der Dienstleisterfunktion für das Ressort in der aktuellen Lage sollte die WFB aus Haushaltssicht neu bewertet werden.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) nimmt die Zwischenberichte zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

An die Deputation

TOP 3 Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice

- Jahresbericht 2019 -

Vorlage Nr. 20/096-L/S

Abg. Meyer-Heder bemerkt einen verzögerten Mittelabfluss im Bereich Digitalisierung und bittet um Erläuterung der Ursachen, die möglicherweise ja im Projektmanagement liegen könnten.

Staatsrat Wiebe weist darauf hin, dass ein ganz überwiegender Teil der Projekte nicht in der Verantwortung des Wirtschaftsressorts stehe. Das Wirtschaftsressort sei mit einem Projekt in der Abteilung für Gewerbe- und Marktangelegenheiten beteiligt, mit dessen Fortschritten das Ressort grundsätzlich zufrieden sei, auch wenn es kleinere Probleme durch die Beteiligungsverfahren oder technische Verfahren gebe.

Dep. Dr. Redder hält die erreichten Sachstände im Bereich der elektronischen Zahlverfahren und im Terminmanagement mindestens für irritierend. **Staatsrat Wiebe** möchte keine Aussagen zu (Teilen von) Projekten anderer Ressort treffen; allerdings bestätigt er, dass es für ein Terminmanagement auch in der Abteilung 5 längere Abstimmungsprozesse mit den Mitbestimmungsgremien gegeben habe.

Frau Wessel-Niepel führt weiter aus, dass die Implementierung eines Terminmanagements ein wesentlicher Schwerpunkt des Digitalisierungsprojektes in der Abteilung gewesen sei; inzwischen sei mit den Mitbestimmungsgremien ein Probelauf für sechs Monate vereinbart worden. Sie gehe davon aus, dass das Terminmanagement in wenigen Wochen an den Start gehen werde. Die Gewerbemeldungen würden bereits seit 2018 als Onlinedienstleistungen angeboten, was in der aktuellen Krisensituation sehr hilfreich sei. Das E-Payment sei ein zentrales Projekt des Finanzressorts, das mit der GeoInformation einen ersten Piloten gestartet habe. Die Vorbereitung sei mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden gewesen und inzwischen sei das nächste Pilotprojekt für die Abteilung 5 mit dem Finanzressort vereinbart. Somit könnten die Verfahren von der Anmeldung bis zur Bezahlung vielfach online abgewickelt werden. In den Ressorthaushalt seien für die Digitalisierungsmaßnahmen 150.000 € jährlich eingestellt worden. Für die Fortsetzung der

Digitalisierungsprojekte in der Abteilung 5 stellt sie einen Sachstandsbericht in einer der nächsten Sitzungen in Aussicht.

Abg. Frau Hornhues bittet, das Delta zwischen Plan- und Ist-Werten für den Bereich des Prostituiertenschutzgesetzes zu erläutern.

Frau Wessel-Niepel erklärt, dass die Planwerte auf Schätzungen des Innenressorts basierten. Vielfach wechselten die im Prostitutionsgewerbe tätigen Personen aber ihren Wohnort, sodass sie dann schon mit einer Anmeldung aus anderen Bundesländern in Bremen ankämen. Ähnliche sehe es für die Betriebserlaubnisse von Prostitutionsstätten aus. Insgesamt seien die Schätzungen zu hoch angesetzt gewesen.

Dep. Dr. Redder fragt, wogegen sich die Einwände der Mitbestimmungsgremien im Bereich der Digitalisierungsprojekte wendeten.

Frau Wessel-Niepel verweist auf das übergeordnete System des zentralen Terminmanagements des Finanzressorts, zu dem es eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem GPR und dem Finanzressort gebe. Allerdings hätten die örtlichen Mitbestimmungsgremien auch eine Vielzahl von weitergehenden Regelungen in einer örtlichen Dienstvereinbarung und ein zum vorliegenden Datenschutzkonzept für das Gesamtsystem zusätzliches örtliches Datenschutzkonzept gefordert. Inzwischen sei aber eine Verständigung über den Start des 6-monatigen Probelaufs und die Erarbeitung weitergehender Regelungen und Vereinbarungen für den Regelbetrieb erreicht worden. Der Probelauf werde von der Abteilung evaluiert und vom Personalrat eng begleitet.

Beschluss:

Die staatliche Deputationen für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Jahresbericht 2019 zur Kenntnis.

TOP 4 Novellierung der Baustandards Bremen

Technische Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren und Zuwendungsempfänger

Vorlage Nr. 20/085-L/S

Staatsrat Wiebe erläutert auf Nachfrage des **Abg. Weiss**, die Vorlage sei vom Senat an die Ressorts mit der Bitte überwiesen worden, die Zustimmung der Deputationen einzuholen.

Abg. Weiss signalisiert die Enthaltung der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Novellierung der Baustandards Bremen zu.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe MRF sowie bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP.

TOP 5 Ergebnisse der Umlaufverfahren vom 20.03.2020, vom 19. - 26.03.2020, 27.03.2020 und 08.04.2020

Vorlage Nr. 20/095-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Ergebnisse der Umlaufverfahren

am 20.03.2020

zur Vorlage Nr. 20/090-L

„Corona-Soforthilfe; Zusätzliches Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise“;

vom 19.03. – 26.03.2020 zu den Vorlagen

- Vorlage Nr. 20/079-L/S
„Aufstellung der Haushalte 2020 und 2021 für die Produktpläne Wirtschaft und Arbeit“ und
- Vorlage Nr. 20/080-L/S
„Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land); Aufstellung der Wirtschaftspläne 2020/2021 sowie der Finanzpläne 2022/2023“ und

am 27.03.2020

zur Vorlage Nr. 20/091-L

„Corona-Soforthilfe II;

1. Verwendung von Bundesmitteln zur Gewährung von Soforthilfen
2. Ausweitung des Förderprogramms zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise“;

am 08.04.2020

zur Vorlage Nr. 20/092-L

Corona-Soforthilfe;

Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Handel

zur Kenntnis.

Zur Beschlussfassung der Vorlage 20/079-L/S gibt die CDU-Fraktion zu Protokoll:

Die CDU-Fraktion betont, dass Sie das Verfahren zur Beschlussfassung über die Anträge nach § 32 Abs. 1 OBG (Haushaltsanträge der Beiräte) für unzureichend und damit die

Haushalte für die Produktpläne Wirtschaft und Arbeit für nicht ordnungsgemäß aufgestellt hält. Gemäß OBG müsste die Deputation über jeden einzelnen Beiratsantrag einzeln und in der Sache abstimmen. Die Anträge sind aber in Anlage 6 vom Ressort jedoch alle auf „Kenntnisnahme“ gestellt. Eine Abstimmung in der Sache war deshalb im Umlaufverfahren nicht möglich. Deswegen gibt die CDU-Fraktion zu den einzelnen Beiratsanträgen folgendes Votum zu Protokoll: Zustimmung zu den Anträgen Nr. 1-6, 9, 11 sowie 13-16; Kenntnisnahme der Anträge Nr. 7, 8, 10 und 12.

Zur Beschlussfassung der Vorlage 20/092-L gibt die CDU-Fraktion zu Protokoll:

CDU-Fraktion verbindet mit Ihrer Zustimmung zu der Vorlage die Erwartung, dass mind. 1/5 der zur Verfügung stehenden Gelder (d.h. 50.000 €, bzw. bei einer max. Fördersumme von 10.000 € pro Förderfall mind. 5 Liefergemeinschaften) für Bremerhaven vorgesehen werden.

TOP 6 Verschiedenes

Senatorin Vogt rekapituliert einleitend ihre Aktivitäten auf überregionaler Ebene sowie innerhalb des Landes zur Bewältigung der Corona-Krise. Bereits frühzeitig hätten die Länder über die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) Hilfen für die Branchen mit einem Umsatz von bis zu 0 € geworben, dazu gehörten Schausteller, Tourismus, Veranstaltungen. Dazu habe mit dem Bund zunächst keine Einigung herbeigeführt werden können; dieser habe auf geplante Anpassungen zum Kurzarbeitergeld verwiesen. Inzwischen sei das Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 01.03.2020 angepasst worden, während die Länder weiter auf Hilfen für Kleinbetriebe mindestens in den genannten Branchen gedrungen hätten. Noch vor dem Bund habe Bremen dann das erste Hilfsprogramm „Corona I“ für Kleinbetriebe bis 10 MitarbeiterInnen aufgelegt. Inzwischen sei deutlich geworden, dass sich die Länder- und Bundesprogramme nicht gut ergänzten und das Bundesprogramm hinter den Erwartungen zurückbleibe. Insbesondere für den Bereich der Unterstützung von Solo-Selbständigen gebe es Unstimmigkeiten. Da die Bundesländer aber auch mit Problemen anderer Betriebsgrößen konfrontiert seien, habe sich die WMK gegenüber dem Bund für ein Grundsicherungs- oder Zuschussprogramm für Betriebe mit 10-49 MitarbeiterInnen ausgesprochen; da dieser Appell bisher fruchtlos geblieben sei habe Bremen Ende März dann „Corona II“ aufgelegt.

Aufgrund des politischen Drucks aus den Bundesländern sei auf Vorschlag von Bremen eine WMK mit Beteiligung des Bundeswirtschaftsministers in Form einer Videokonferenz durchgeführt worden; wiederum hätten aber die Unstimmigkeiten für den Bereich der Solo-Selbständigen nicht vollständig aufgelöst werden können. Ein besonderes Anliegen dabei seien ihr die Aufnahme der unabdingbaren Lohnkosten in eine Förderung und die

Ausweitung des Bundesprogramms auch auf Betriebe unter einer Personalstärke von 50, was ohne Zusage blieb.

Für Branchen ohne aufholende Entwicklung, also insbesondere aus dem Veranstaltungs-, Tourismus sowie Hotel- und Gastronomiebereich, entwickle sich die Lage besonders prekär, sodass die Bundesländer erfolgreich beim Bund um eine Ausweitung des Bundesprogramms in Bezug auf Laufzeiten und Branchen drängten; hier müsse allerdings die Administration zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten zielgerichtet gestaltet werden.

Hinsichtlich eines Konjunktur- und Investitionsprogramms strebe der Bund eine abschließende Debatte noch vor der Sommerpause an. Bis dahin gelte es, die auf unterschiedlichen Interessen basierenden Exitansätze der Bundesländer zu vereinheitlichen. Niedersachsen erarbeite dazu eine Synopse, die in der nächsten Videokonferenz der Länder mit dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) in der kommenden Woche noch vor der MPK diskutiert werden solle, um dort einen entsprechenden Beschluss zu erwirken.

Abg. Weiss erkennt den hohen Koordinationsaufwand an. Er dankt für die seines Erachtens sehr hilfreiche Übersicht über die bremischen Corona-Hilfsprogramme.

Auf seine Frage bezüglich der Exit-Strategien erläutert **Senatorin Vogt**, dass die Bundesländer zwar sehr unterschiedliche Interessenlagen hätten, doch sähen die einzelnen Exit-Strategien sehr ähnlich aus; sie bewegten sich aus einer Lockerung der aktuellen Restriktionen über eine Normalisierung hin zur wirtschaftlichen Wiederbelebung, jeweils abhängig vom Infektionsgeschehen. Erste Vorstellungen habe das Wirtschaftsressort in einem Diskussionspapier in den Senat eingespeist, um die Besprechung der Bundeskanzlerin mit der Ministerpräsidentenkonferenz in der nächsten Woche vorzubereiten.

Abg. Weiss stellt fest, die aktuellen Aktivitäten hätten zu einem die Stoßrichtung, die akuten finanziellen Engpässe der Wirtschaft zu mildern und zum anderen, eine Exitstrategie aus den Beschränkungen zu entwickeln; die synoptische Darstellung aus Niedersachsen wäre in diesem Zusammenhang interessant.

Senatorin Vogt hebt die Bedeutung der Abstimmung unter den norddeutschen Ländern hervor, um bei der Bekämpfung der Corona-Krise einen Flickenteppich zu verhindern, obwohl sich in der Debatte unter den Ländern bereits eine große Spannweite der Ansätze abzeichneten – etwa zwischen Gastronomiebetrieben bzw. Aufhebung der 800m²-Grenze für Ladengeschäfte.

Das Diskussionspapier sei noch nicht verteilungsfähig, doch zeichne sich ab, dass sich die ersten Normalisierungsschritte am einfachsten über die Gastronomie, Hotels und touristischen Dienstleister auch im Sinne von Museen und Zoos einleiten ließen. Überaus problematisch stelle sich hingegen die Situation der Veranstaltungsorte wie etwa das Pier 2 dar, die relativ häufig mit Garantiegagen für gebuchte Künstler arbeiteten – somit würde eine Öffnungserlaubnis mit einer halben oder Drittelauslastung diesen Sektor durch die

Garantiegegen erst recht in die Insolvenz treiben. Kleinere freie Veranstalter auf Varieté- und Restaurant-Ebene ohne dieses Geschäftsmodell könnten und wollten vielleicht öffnen, doch würde eine Freigabe von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen durch die Gesundheitsbehörden kritisch beurteilt. Kurz zusammengefasst würden Öffnung und Betrieb von Außenbereichen als „gut“, Aktivitäten in geschlossenen Räume dagegen eher als „schlecht“ angesehen.

Abg. Weiss dankt für die Übersichten zu den bremischen Sofortprogrammen und bittet zu erläutern, wie sich der Be- und Abarbeitungsstand des Corona-Sofortprogramms I darstelle und ob es richtig sei, dass Antragssteller nach dem 31.03.2020 in das Sofortprogramm des Bundes fielen.

Staatsrat Wiebe erläutert, es habe Anfang April eine erste Welle von 13000 Eingängen, die auch Korrekturen, Nachträge und Doppelmeldungen per Papier umfassten, gegeben. Schlussendlich seien rund 8000 Anträge gezählt worden, von denen alle vollständigen Anträge inzwischen beschieden seien. Die Zahl der unvollständigen und näher zu beleuchtenden Anträge habe bei etwa 4000 gelegen; diese machten aktuell noch eine Zahl von 600 Anträgen aus. Insgesamt sollte aber jeder Antragssteller spätestens nächste Woche mindestens eine Rückmeldung oder Eingangsbestätigung bekommen haben. Insgesamt erachte er den erreichten Zwischenstand als zufriedenstellend, sodass auch vor dem Hintergrund der neuen Anträge – ca. 2000-3000 – keine Bugwelle mehr zu erwarten sei, da vollständige Anträge inzwischen sehr schnell beschieden werden könnten. Die Anträge zum Sofortprogramm Corona I wurden bis Anfang April 2020 aus Landesmitteln, aber dann in Abstimmung mit dem Bund aus dem Bundesprogramm beschieden; so erkläre sich auch die Diskrepanz zwischen Bund und Land bei der Zahl der gestellten Anträge.

Abg. Weiss regt an, die Wochenberichte um eine Spalte zu den Neuanträgen zu erweitern.

Abg. Tebje fragt, wie viele Fälle von Solo-Selbständigen es gebe und wie sich der Unterschied zwischen dem Bundes- und dem Landesprogramm Corona I darstelle.

Abg. Frau Hornhues hält die Kommunikation mit den Adressaten teilweise für problematisch, was sich in ihrer Wahrnehmung vermeintlichen Bevorzugung des Gastronomiesektors ausdrücke.

Senatorin Vogt bedauert, dass das Bundesprogramm keinen Raum für die Unterstützung von Solo-Selbständigen biete; die WMK habe bisher ohne Erfolg beim Bund dafür geworben, etwa, was den Bereich der unabdingbaren Lohnkosten betreffe. Daher würden Antragssteller aus diesem Sektor in Bremen nach dem Landesprogramm Corona I behandelt werden.

In Richtung der Abg. Frau Hornhues führt sie aus, dass die BAB für die administrative Abwicklung der Hilfsprogramme personell massiv aufgestockt worden sei; trotzdem könne sie Missverständnisse angesichts der neuartigen Aufgaben für das zusätzliche Personal nicht ausschließen. Allerdings müsse ein Antragssteller seine negative Betroffenheit von der Corona-Krise auch gegebenenfalls nachweisen, sofern sie nicht unbedingt augenfällig sei. Somit sei das Personal auch zu Nachfragen verpflichtet, und auch im Nachgang würden Begünstigte stichprobenartig überprüft, auch hinsichtlich ihrer Antragsberechtigung, um Mitnahmeeffekte zu verhindern.

Staatsrat Wiebe bietet - vor dem Hintergrund der abgeflachten Antragsflut - an, gegebenenfalls auch persönlich entsprechende Probleme in der Kommunikation zwischen einem Antragssteller und der BAB zu moderieren.

Die Anträge der Soloselbständigen aus dem Landessofortprogramm Corona I sind zu 98% bewilligt. Problematischer werde es für die jetzt eingehenden Anträge; diese erführen eine zögerliche Behandlung, um nicht mit einem schnellen Bescheid eine mögliche Besserstellung auf Basis des Bundesprogramms zunichte zu machen, sofern nicht ein hoher finanzieller oder zeitlicher Druck hinter dem Antrag stehe. Dazu hofft er in der nächsten Woche auf Klarheit auf Bundesebene.

Abg. Stahmann fragt nach, wie viele beschiedene Anträge von Solo-Selbständigen es gebe, wie hoch die durchschnittliche Auszahlung ausfalle und ob es richtig sei, dass die beschiedene Summe immer für drei Monate gelte. Außerdem interessiert, ob die Mittel für die Antragssteller, die nicht unter das Bundesprogramm fielen, aus dem Bremen Fonds oder aus dem allgemeinen Haushalt kämen.

Staatsrat Wiebe bestätigt, dass die Bewilligung immer für drei Monate gelte; hier gebe es eine Diskussion mit der Bundesregierung über eine Verlängerung. Ausgezahlt würden die Mittel, sofern nicht aus dem Bundesprogramm finanziert werden könne, aus Landesmitteln. Diese Corona-Soforthilfe solle aus dem Bremen Fonds refinanziert werden. Die Zahl der Anträge sowie die durchschnittliche Zahlung müssten nachgeliefert werden (siehe Anlage 3).

Senatorin Vogt erläutert zur Gestaltung des Bremen Fonds, dass derartige Hilfsprogramme bereits mehrfach von den Bundesländern mit der Bundesregierung diskutiert worden seien, um strukturfördernde Maßnahmen zu initiieren und öffentliche Investitionen zu erleichtern und befördern. Dazu wolle die Bundesregierung noch vor der Sommerpause ein Konjunkturprogramm vorstellen; allerdings sei es nach ihrer Ansicht wichtig, dass die Länder bereits dann mit eigenen, gemeinsamen Vorstellungen und Mittelausstattungen bereitstünden, möglicherweise auch subsidiär zu Bundesmitteln. Sie unterstreicht, dass Bremen insbesondere in vergangenen Krisensituationen bei wirtschaftsstrukturellen Maßnahmen

relativ knapp bedacht worden sei. Angesichts des wirtschaftsstrukturellen Umbaus Bremens strebt der Senat aber eine Besserstellung Bremens in entsprechenden Bundesprogrammen an.

Die Mittelausstattung von 1,2 Mrd. € des Bremen Fonds orientiere sich an ähnlichen Fonds der anderen Bundesländer, um eine prozentual unverhältnismäßige Ausstattung auszuschließen. Die Rückzahlung der Mittel sei vor dem Hintergrund des Ausnahmetatbestands des Art. 109 Grundgesetz über 30 Jahre vorgesehen; die teilweise Vorstellung anderer Bundesländer über eine Rückzahlung über 50 Jahre halte sie verfassungsrechtlich kaum für vertretbar.

Neben wirtschaftsstrukturellen Maßnahmen wie der ökologische Umbau oder die Digitalisierung der Industrie stünden auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Vordergrund, denn insbesondere die geringqualifizierte Arbeitnehmerschaft sei bisher in den von der Corona-Krise überproportional betroffenen Branchen beschäftigt gewesen. Außerdem sollen die Kosten der Sofortprogramme, die Beschaffung der für die Krisenbewältigung notwendigen medizinischen Ausrüstung und Verluste der Bremischen Beteiligungsgesellschaften wie der Messe Eingang in den Bremen Fonds finden. Daneben sind auch flankierende Maßnahmen vorgesehen, um die ökonomischen und sozialen Folgen der Corona-Krise unterhalb der Folgen aus der Finanzkrise 2008 halten zu können.

Abg. Weiss hält die Einrichtung eines solchen Fonds grundsätzlich für richtig, und das Grundgesetz erlaube ja auch eine Aussetzung der Schuldenbremse in besonderen Ausnahmesituationen. Allerdings sehe er damit keine Generalvollmacht verbunden, um möglicherweise verhinderte Wünsche aus den Koalitionsverhandlungen doch zu realisieren. Er halte dies auch für riskant, da Bremen mit einem solchen Vorgehen 400 Mio. € Sanierungshilfen des Bundes gefährden würde, sofern Bremen nicht der Nachweis gelinge, der Bremen Fonds richte sich tatsächlich gegen Corona-bedingte Kosten. Seines Erachtens lese sich der Bremen Fonds aber teilweise wie eine Fußnote zum Koalitionsvertrag.

Abg. Meyer-Heder stimmt dem zu und unterstreicht die Bedeutung eines transparenten Handelns.

Abg. Tebje sieht in der Beurteilung der Lage und Notwendigkeit eines Bremen Fonds grundsätzlich eine fraktionsübergreifende Einigkeit. Wenn er jedoch an Aussagen der deutschen Wirtschaftsinstitute denke, dann sehe er Bremen auf dem richtigen Weg. Die Sofortprogramme hätten stabilisierende Signale ausgesendet, die Konsolidierung der bremischen Gesellschaften werde eingeleitet und die strukturellen Verwerfungen in der Wirtschaft aufgehalten, um die Zukunft der bremischen Wirtschaft abzusichern. In diesem Zusammenhang halte er es für richtig, auch die im Koalitionsvertrag genannten Aufgaben

aus der Digitalisierung oder Dekarbonisierung für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur aufzugreifen. Insgesamt sehe er mit dem Bremen Fonds gute Chancen, die kurz-, mittel und langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise erfolgreich bekämpfen zu können.

Abg. Stahmann weist auf den Unterschied zwischen Programmen klassischer Wirtschaftspolitik und einem Notprogramm hin. Mit dem Bremen Fonds würde ein klassisches Konjunkturprogramm aufgelegt, dass die Wirtschaft stabilisieren und Insolvenzen verhindern würde; ein Link zum Koalitionsvertrag und dem Ziel Klimaschutz bestehe dann etwa in der Förderung von energieeffizienten Investitionsvorhaben. Er stimme aber zu, dass der Ausgestaltung des Fonds transparent und ohne Gefährdung der Sanierungshilfen erfolgen müsse.

Für den **Abg. Bücking** liegt es auf der Hand, dass nach einem Neustart der Wirtschaft – dessen Gestaltung im Übrigen noch abzuwarten bleibe – ein Rettungs- oder Konjunkturprogramm sich auch in die Ziele und Programmatik des Koalitionsvertrages einfügen werde. Einen Bremen Fonds trennscharf vom Koalitionsvertrag abzugrenzen, funktioniere seines Erachtens nicht, denn die Auswirkungen der Krise seien landesweit über alle Branchen zu sehen.

Er führt weiter aus, dass ein zukünftiges Landeskonjunkturprogramm mit einem Bundesprogramm gekoppelt sein müsse; daher sollte Bremen auf Landesseite zügig erste Schwerpunkte und Strukturansätze festlegen, denn er erwarte, dass ein Bundesprogramm auf schnell wirksame Effekte setzen werde, sodass Bremen für eine Einbuchung in ein Bundesprogramm reife Projekte benötigen würde. Außerdem müsse auch die Kompatibilität zu den Programmen der EU beachtet werden, etwa aus dem Bereich „Green Deal“. In der Zielsetzung sehe er einen gewichtigen Schwerpunkt in technischen Innovationen und eine immissionsfreie, urbane Energieproduktion. Im Zusammenspiel könnte sich aus diesen Einzelbausteinen ein vielversprechendes Zukunftsprogramm entwickeln. Da die Corona-Krise das urbane Leben ins Mark treffe, Menschen trenne und soziale Begegnungen aller Art verhindere, sei es erforderlich, das urbane Leben auch neu zu starten. Richtigerweise zielten die Hilfsprogramme auch auf diese Strukturen.

Senatorin Vogt sagt in Richtung des Abg. Meyer-Heder zu, dass die Ausgestaltung des Bremen Fonds transparent und unter Wahrung der üblichen parlamentarischen Verfahren erfolgen werde. Sie betont aber das unbedingte Ziel des Bremen Fonds, sowohl kurz- wie auch langfristige Folgen der Corona-Krise zu mindern. Ihres Erachtens könne der Bremen Fonds nicht nur ein Liquiditätsprogramm darstellen, sondern müsse unbedingt die Wirtschaftsstruktur stärken und etwa technologische Innovationen vorantreiben. So zeige sich, dass Unternehmen mit einem hohen Digitalisierungsgrad dieser Krise robuster begegnen könnten. Daneben gehörten aber auch der Verstärkung der Wasserstoffstrategie

und ökoeffizientes Fliegen als besondere Stärken und Kompetenzen des Standortes dazu. Dafür messe sie einer engen norddeutschen Zusammenarbeit hohe Bedeutung zu. Mittelfristig müsse auch die Innenstadtentwicklung in den Blick genommen werden; so äußert sie sich skeptisch hinsichtlich kleinerer, inhabergeführter Geschäfte und Unternehmen. Insgesamt halte sie ein stärkeres öffentliches Investitionsengagement für erforderlich, weil die Privatwirtschaft nicht mehr in ausreichendem Maße investieren werde bzw. Unternehmen in die Insolvenz gegangen sein könnten. Sie habe aber ein hohes Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit der Opposition bei der Ausgestaltung des Bremen Fonds, insbesondere vor dem Hintergrund seiner finanziellen Ausstattung.

Abg. Weiss bemerkt, dass die Wirtschaft nicht nur aus Handel und Konsum bestehe, insofern sei er für einen investitionsorientierten Schwerpunkt im Bremen Fonds dankbar. In Richtung der Abg. Stahmann und Bücking unterstreicht er, dass der Bremen Fonds transparent gestaltet werden müsse und nicht mit überzogenen Erwartungen belastet werden sollte. Gleichwohl werde seine Fraktion den Prozess dazu konstruktiv begleiten.

Abg. Meyer-Heder fragt nach den Rückzahlungsmodalitäten für die gestundeten Krankenkassenbeiträge der Unternehmen; seiner Kenntnis nach läuft diese Regelung am 30.05.2020 aus bzw. dann müssten die Beiträge gezahlt werden.

Senatorin Vogt nimmt die Nachfrage auf zur Klärung über die weiteren überregionalen Konferenzen. Grundsätzlich sehe sie eine gefährliche Entwicklung, wenn die Phase des Lockdowns zu lange andauern würde, da etwa Kredite oder Stundungen zu einer zweiten Welle von Insolvenzen führen könnten, wenn den später zu tilgenden Krediten bzw. gestundeten Beträgen keinerlei Umsätze gegenüber stünden. Dies könnte unter Umständen Rückwirkungen auf die Banken haben. Sie bemerkt ergänzend dazu, dass auch das Land diesbezüglich die grundsätzliche wirtschaftliche Perspektive der Unternehmen beachten müsse, und aber auch potentielle Subventionsbetrugsversuche unbedingt vermieden werden müssten.

Dep. Dr. Redder schließt sich dem Abg. Weiss an und bittet, anekdotische Schilderungen zu potenziell betrügerischen Handlungen von Unternehmen innerhalb der Hilfsprogramme zu vermeiden; dies würde der Unternehmerschaft im Land Bremen nicht gerecht.

Senatorin Vogt erwidert, ihre Ausführungen seien nicht in der vom Dep. Dr. Redder angedeuteten Weise gemeint gewesen; gleichwohl stelle sich die Frage nach einer transparenten und rechtssicheren Abwicklung der Programme. Sie betont die Notwendigkeit weiterer Hilfen, ohne dass der Staat in eine allumfassende Fürsorgerolle für die Unternehmen falle.

Dep. Rühl sieht ein erhebliches Problem aus insolvenzrechtlicher Sicht durch die Stundung der Krankenkassenbeiträge. Die Anpassung der die Tilgungsfrist entsprechend der Verlängerung der Kreditlaufzeiten anzupassen sei aber eine gelungene Regelung dazu. Weiter wirft er die Frage auf, ob es Erkenntnisse gebe über Geschäftsbanken, die Kreditwürdigkeit von Unternehmen bei der Antragsstellung auf Liquiditätshilfen als problematisch gegenüber der KfW bezeichnet und dies so auch an die Creditreform weitergegeben hätten. Etwaig betroffene Unternehmen würden aufgrund einer schlechten Einstufung bei der Creditreform auch keinen Lieferantenkredit mehr bekommen können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil.

Weiss
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Sengstake

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020		Stand: 12.05.2020	
Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel			
Prioritätsachse	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾
Achse 1 - Innovation ⁴⁾	48.140.858	52.747.780	25.686.352
Achse 2 - KMU	15.347.163	14.406.750	10.501.570
Achse 3 - CO2	18.543.844	15.155.131	5.243.809
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	12.700.050	12.928.272
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	5.724.610
Programm insgesamt	103.021.352	99.130.565	60.084.612
<p>¹⁾ Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.</p> <p>²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU-/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).</p> <p>³⁾ Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU-/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU-/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.</p> <p>⁴⁾ Durch die letzten Beschlüsse ist in Achse 1 bereits eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Soweit notwendig, wäre auch eine Mittelbereitstellung durch eine spätere Programmänderung mit Umschichtung von Mitteln zugunsten von Achse 1 möglich.</p>			

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der 19. Legislaturperiode (Stand: 29.04.2020)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
2.	Zwischenbericht Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020	25.10.2017	Abg. Reinken	
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
4.	Sachstand Strukturelle Neuaufstellung Tourismusförderung/-entwicklung	13.06.2018	Abg. Reinken	
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmal: 24.04.2019)
7.	Berichterstattung Runde Tische „Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen 2030“	anl. 20/061-L 12.02.2020		29.04.2020
8.	Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt, Grundstücksankauf im Gewerbegebiet Seindamm (20/075-S), Bitte um Sachstandsbericht	04.03.2020	Abg. Frau Hornhues	29.04.2020

Zu Nachfragen der Abg. Stahmann und Tebje zur Unterstützung von Solo-Selbständigen aus dem Hilfsprogramm Corona I:

Mit Stand vom 05.05.2020 hat es 1299 Bewilligungen gegeben; die durchschnittliche Auszahlungssumme betrug ca. 3800 €

Mit Stand 13.05. liegen wir bei 2.172 Bewilligungen mit einer durchschnittlichen Auszahlung von € 4.070. Die Auszahlung gilt entsprechend dem Liquiditätsbedarf des Antragstellers für bis zu 3 Monate